

2. Nachtragshaushaltssatzung der von der Stadt Lauf a.d.Pegnitz verwalteten rechtsfähigen Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard für das Haushaltsjahr 2023

vom (Datum der Ausfertigung)

Aufgrund des Art. 29 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes und in analoger Anwendung des Art. 68 Abs. 1 i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der derzeit gültigen Fassung erlässt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragswirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

im Erfolgsplan

die Erträge vermindert um 0,00 EUR und

die Aufwendungen erhöht um 146.380,99 EUR.

Er schließt damit im Gesamtbetrag inkl. der Nachträge

in den **Erträgen** mit **6.382.989,71 EUR** gegenüber bisher 6.382.989,71 EUR

und

in den **Aufwendungen** mit **6.622.604,30 EUR** gegenüber bisher 6.597.441,35 EUR

ab.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Lauf a.d.Pegnitz,
(Datum der Ausfertigung)

Glockengießer-Spitalstiftung St. Leonhard

Thomas Lang
Erster Bürgermeister